

Merkblatt zur Anmeldung Fremdsprachenprüfung Qualifikationsverfahren Kaufleute B- und E-Profil

Das Amt für Berufsbildung hält für die Anmeldung zu den Sprachprüfungen des Qualifikationsverfahrens (Kaufleute E und B-Profil) folgendes fest:

Die Lernenden entscheiden bei der Anmeldung zum Qualifikationsverfahren, ob sie die zentrale Prüfung **oder** ein akkreditiertes internationales Sprachzertifikat ablegen wollen (die Liste der akkreditierten Diplome ist auf der Seite www.rkg.ch unter *Ausführungsbestimmungen, Termine, Empfehlungen* zu finden).

Bei der Ablegung eines internationalen Fremdsprachenzertifikates wird das Prüfungssekretariat gemäss entsprechender Umrechnungsskala (www.rkg.ch) die Prüfungsnote ermitteln.

Lernende, welche ein Sprachdiplom bereits heute erfolgreich abgeschlossen haben, legen eine Kopie dieses Diploms dem Anmeldeformular zum Qualifikationsverfahren bei. Anerkennt die Prüfungsleitung dieses Diplom, wird den Lernenden als Prüfungsnote die Note gemäss Akkreditierung (Umrechnungsskala unter www.rkg.ch) im Notenausweis eingetragen. Sie sind für den Unterricht im 3. Lehrjahr nur in Absprache mit dem Amt für Berufsbildung für das entsprechende Fach teildispensiert, da Erfahrungsnoten noch geschrieben werden müssen. Diese Teildispensation setzt voraus, dass mindestens die, von den jeweiligen Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer terminierten Prüfungen absolviert werden.

Lernende, welche sich an einer der zwei Berufsfachschulen des Kantons Schwyz zu einer akkreditierten internationalen Fremdsprachenprüfung angemeldet haben, müssen keine Kopie des Prüfungsergebnisses dem Prüfungssekretariat einreichen. Die Prüfungsleitung erhält die Resultate in diesem Fall direkt vom internationalen Fremdsprachendiplom-Anbieter.

Lernende, welche ausserhalb des Kantons Schwyz ein akkreditiertes internationales Fremdsprachendiplom ablegen, müssen die Prüfung bis spätestens 31. Januar ablegen und das Original des Zertifikats bis spätestens 31. Mai des Lehrabschlussprüfungsjahres auf dem Prüfungssekretariat vorweisen.

Die Verantwortung für die fristgerechte Information und Anmeldung zu den internationalen Sprachdiplomprüfungen liegt vollumfänglich bei den Lernenden.

Zu spät eingereichte Diplome können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an

Amt für Berufsbildung, Oscar Seger, Kollegiumstrasse 28, Postfach 2193, 6431 Schwyz
Tel.: 041 819 19 22, Mail: oscar.seger@sz.ch.